# Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 10.10.2002

**Landtag aktuell**

*TOP 15 – Spieleinsatzsteuer verhindern*

**Es gilt das gesprochene Wort!**
**Sperrfrist: Redebeginn**

**Ursula Kähler:**

## Wir müssen eine gerechte Regelung erreichen

Auf Grund der höchstrichterlichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ist zunächst festzustellen, dass Automatenaufsteller außerhalb von Spielbanken in absehbarer Zeit keine Umsatzsteuer für Umsätze an Spielgerten entrichten müssen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage der Länder- und Kommunalfinanzen ist dies eine nicht hinnehmbare Situation, und deshalb ist es auch verständlich, dass Überlegungen angestellt werden, wie durch Novellierung der entsprechenden Rechtsregelung diese nicht unerheblichen Steuerausfälle kompensiert werden können.

Sicherlich ist es unumstritten, dass das Rennwett- und Lotteriegesetz und die vom Reichsminister im Jahre1922 erlassenen Ausführungsbestimmungen mindestens in ihren steuerlichen Teilen in hohem Maße reformbedürftig sind. Um die erheblichen Gesetzes- und Besteuerungslücken zu schließen, wurde bereits seit mehreren Jahren an einem Entwurf eines novellierten Gesetzes gearbeitet. Gleichwohl hat der Bund bislang kein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, weil er bei Steuern, deren Ertragshoheit bei den Ländern liegt, die Gesetzesinitiative den Ländern überlässt.

Nun hat das Land Niedersachsen einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, und der Finanzausschuss des Bundesrates hat am 27.06. dieses Jahres beschlossen, diese Gesetzesinitiative bis nach den Bundestagswahlen zu vertagen. Außerdem wird der

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

Schleswig-Holstein
SPD

Bundesfinanzhof in der ersten Jahreshälfte 2003 seine Entscheidung zu dem EuGH-Urteil treffen.

Der Automatenverband Schleswig-Holstein hatte sich wegen der Niedersächsischen Initiative an mich als Finanzausschussvorsitzende gewandt mit der Bitte um Hilfestellung. Ich habe Kopien an die Fraktionen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Ich erwähnte bereits, dass diese Steuerausfälle sowohl für das Land als auch die Kommunen nicht hinnehmbar sind, und das ist auch der Grund, weshalb wir den FDP-Antrag ablehnen müssen. Wir befinden uns am Anfang einer Diskussion über ein Gesetzgebungsverfahren, an dessen Ende stehen muss, die bisherige Besteuerung zu ersetzen, und da ist es wenig hilfreich, dem FDP-Antrag zu folgen. Wir befinden uns keineswegs in einem Stadium des Verfahrens, in dem wir über unangemessene Belastungswirkungen reden müssten.

Ich gehe davon aus, dass gerade im Bereich der Steuergesetzgebung die Betroffenen gehört werden und ihrerseits Vorschläge unterbreiten. Das war bisher gängige Praxis. Die verbleibende Zeit sollte genutzt werden, um eine gerechte Regelung zu erreichen.

Der Automatenverband seinerseits wird, wie er es ja auch schon getan hat, seine Möglichkeiten der Anhörung nutzen, um seine Lage darzustellen und aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht Belastungen verhindert werden müssen. Sich deshalb hier und heute auf den Antrag der FDP zu kaprizieren, wäre sowohl aus finanzpolitischer, als auch aus wirtschaftspolitischer Sicht töricht.

Ich bin überzeugt, dass die Landesregierung alle Vorschläge der von Gesetzesvorhaben Betroffenen eingehend prüfen wird und ihrerseits eine gerechte Lösung anstrebt.